



Vereinfachte Zuwendungsbestätigung - zur Vorlage beim Finanzamt -

Der Förderverein der städtischen Gemeinschaftsgrundschule Annastraße, 50968 Köln e.V., Annastraße 63, 50968 Köln, ist wegen der Förderung der Erziehung und Bildung nach dem letzten Feststellungsbescheid des Finanzamts Köln-Süd, Steuer-Nummer 219/5882/0409, vom 27.02.2020 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Der Förderverein der städtischen Gemeinschaftsgrundschule Annastraße 50968 Köln e.V. ist berechtigt, für Mitgliedsbeiträge als auch für Spenden, die ihm zur Verwendung für die Erfüllung satzungsgemäßer Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen auszustellen.

Die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO wurde vom Finanzamt Köln-Süd, Steuer-Nummer 219/5882/0409 mit Bescheid vom 27.02.2020 nach § 60a AO gesondert festgestellt. Spenden an den Förderverein der städtischen Gemeinschaftsgrundschule Annastraße sind gemäß § 10b Abs. 1 EStG steuerlich abzugsfähig.

Wir bestätigen, dass die Zuwendung nur zur Förderung gemeinnütziger Zwecke im Sinne § 51ff. AO verwendet wird. Diese Bestätigung gilt bis 200 € in Verbindung mit Ihrem Einzahlungsbeleg / Kontoauszug als Spendennachweis.

Empfänger der Spende / des Mitgliedsbeitrags:

Förderverein der städtischen Gemeinschaftsgrundschule Annastraße,
50968 Köln e.V., Annastraße 63, 50968 Köln
IBAN: DE64 3705 0198 1900 1685 41
BIC: COLSDE33XXX, Sparkasse KölnBonn

Höhe der Spende lt. Zahlbeleg / Kontoauszug: _____

Zeitpunkt / Datum der Spende lt. Zahlbeleg / Kontoauszug: _____

Vielen Dank für Ihre Spende!

Heike Foerster, Juliane Giese, Daniela Sperling
Vorstand des Fördervereins